



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0163 vom 25.06.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	20.06.2012	vorberatend
Stadtrat	05.07.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Baumschutzsatzung der Stadt Ochtrup/Baumkataster
hier: Sachstandsbericht und Beschluss zum weiteren Vorgehen

Beschlussvorschlag:

1. Die Gültigkeit der bestehenden Baumschutzsatzung wird bis zur Fertigstellung des Baumkatasters verlängert. Die Ersterfassung wird durch einen dafür qualifizierten externen Fachmann durchgeführt und mit der Erfassung wird 2012 mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (10.000 €) begonnen.
2. Darüber hinaus wird der Sperrvermerk für die Bauhofsoftware für einen Betrag in Höhe von 5.000,00 € aufgehoben. Die 5.000 € werden ebenfalls für die Ersterfassung im Rahmen des Baumkatasters verwendet.

Sachdarstellung:

Bäume im bebauten Bereich der Stadt Ochtrup haben vielfältige Funktionen. Besonders prägen sie das Stadtbild, tragen positiv zum Mikroklima bei (Filterung von Staubpartikeln, Sauerstoffproduktion, Abkühlung durch Wasserverdunstung) und steigern das allgemeine Wohlbefinden im Wohnumfeld (Erholungsfunktion, Lärminderung).

Bäume befinden sich sowohl auf privaten als auch auf städtischen Grundstücken. Es ist das Bestreben der Stadt Ochtrup, die von ihr zu bewirtschaftenden Bäume entsprechend den oben genannten Kriterien zu pflanzen, zu pflegen und zu erhalten. Wesentlicher Gesichtspunkt ist jedoch bei Bäumen im öffentlichen Raum die Verkehrssicherungspflicht. Hierzu sind regelmäßige Kontrollen und angemessene Pflegemaßnahmen notwendig. Um im Schadensfall einen gerichtsfesten Nachweis führen zu können, aber auch zur effektiveren Bearbeitung dieses Bereichs ist die Eingabe vorgenommener Maßnahmen in ein EDV-Programm zur Baum- und Grünflächenverwaltung vorgesehen.

Auch Bäume auf Privatgrundstücken erfüllen die oben genannten Funktionen und sind deshalb ebenso wie die städtischen Bäume für die Allgemeinheit von großer Wichtigkeit. Um die ökologischen Funktionen der Bäume als auch um ein ansprechendes Stadtbild zu erhalten, werden in vielen Städten Baumschutzsatzungen erlassen. Ein Hauptkriterium für die Schutzwürdigkeit ist dabei der Umfang des Baumes. Aber auch Begriffe wie „stadtbildprägend“ werden genannt und vereinzelt genauer beschrieben, zum Beispiel: „sind stadtbildprägende Bäume unter Schutz gestellt, auch wenn deren Stammumfang unter 80 cm liegt.“

Bei den meisten Baumschutzsatzungen befasst sich die Kommune mit einem geschützten Baum, wenn an ihm wesentliche Veränderungen bis hin zur Beseitigung geplant sind. Auf eine Anfrage oder einen Antrag wird der Baum begutachtet, der Besitzer wird mit der Zielsetzung des Erhaltes beraten und ggf. kommt es dann zur Berechnung von Ersatz oder Ausgleich, nötigenfalls einer Beratung im zuständigen Ausschuss und dann zu einem Bescheid.

Vereinzelt regeln Kommunen den Baumschutz über ein Baumkataster. In den umfangreichen Diskussionen in umweltbezogenen Ausschüssen, im Rat etc. bezüglich des Baumschutzes in Ochtrup wurde von der Verwaltung das Kataster der Stadt Kleve (50.000 Einw., 98 km²) eingebracht. Basis des Katasters ist eine Satzung, die sich im Wesentlichen von der bisher in Ochtrup gebräuchlichen dadurch unterscheidet, dass der Anhang nicht aus einer Karte der Gültigkeitsgrenzen, sondern aus einer Liste von zurzeit 1700 Bäumen besteht. Die im Text beschriebene räumliche Abgrenzung ist jedoch vergleichbar mit derjenigen in der Ochtruper Satzung und wird auch automatisch erweitert durch neue Bebauungspläne. Ebenso sind Kriterien beschrieben, unter denen ein Baum in das Kataster aufgenommen wird. Auch die Ausgleichs- und Ersatzforderungen etc. sind vergleichbar und es ist ein Betretungsrecht der Grundstücke zur Ersterfassung der Bäume hinzugefügt. Schwierige Entscheidungen werden weiterhin im Ausschuss bzw. Rat diskutiert (z.B. Fällantrag wegen geplanter Solaranlage abgelehnt etc.).

Ein Baumschutzkataster ist mithin eine Baumschutzsatzung, in der die geschützten Bäume nicht nur durch Kriterien wie Umfang etc. beschrieben sind, sondern nach diesen Kriterien auch im Stadtgebiet erfasst und in einer Liste zusammengestellt sind.

Im Vergleich mit anderen Städten (Abschätzungsbasis: Einwohnerzahl und Flächengröße), die sich zum Baumschutz eines Katasters bedienen sowie auch nach Einschätzung des Stadtgärtnersmeisters und des Baubetriebshofleiters werden in Ochtrup mindestens 2000 Bäume (außerhalb der städtischen Aspekte der Verkehrssichtungspflicht, Pflegeplanung etc.) katastermäßig zu erfassen sein. In Praxisstudien bezüglich verschiedener Baumkatasterprogramme wurde die reine Ersterhebungszeit pro Baum mit 11-14 Minuten angegeben. Allein für die Datenerfassung wird daher ein Zeitraum von 3 bis 4 Arbeitsmonaten zu veranschlagen sein.

Im Hinblick auf die längere „faktische Vakanz“ der Stelle des Umweltbeauftragten (von April bis Oktober 2011) und der Tatsache der erneuten Einarbeitung des ursprünglichen Stelleninhabers sowie dessen unmittelbarer Begleitung zahlreicher bestehender und neuer Projekte (z.B. „Ochtrup räumt auf“, Projektverantwortlicher eea-Programm, Regelwerk für Selbstwerber an städtischen Hecken, Begleitung der Umweltbildung in Schulen, Kindergärten u. a.), kann die bestehende Vorgabe des Rates, bis zum 31.07.2012 ein Baumkataster und einen darauf abgestimmten Entwurf einer Baumschutzsatzung vorzulegen, nicht eingehalten werden. Vielmehr bedarf es für die Ersterfassung externer Unterstützung. Die Arbeiten müssen zur genauen Ansprache der Art evtl. Sorte, Erhaltungszustand und genauem Standort von einem Fachmann mit spezifischer Kenntnis vorgenommen werden. Diese Arbeiten sind in einem vertretbaren Zeitraum durch den Stelleninhaber nicht „nebenher“ leistbar. Bei der Beauftragung der Ersterfassung an ein externes Fachbüro ist von Kosten i. H. v. ca. 20.000 € auszugehen.

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2012 mit der Thematik befasst und nach eingehender Beratung dem Rat der Stadt Ochtrup den oben genannten Beschlussvorschlag mit 11 Ja- und 6 Nein-Stimmen empfohlen.

Umweltrelevanz:

Der Erhalt von Bäumen dient u.a. der kleinklimatischen Verbesserung (sommerliche Abkühlung durch Verdunstung, Filterfunktion etc.), erhöht das Artenspektrum im urbanen Raum und wertet das Wohnumfeld auf.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die für die Ersterfassung dargestellten Kosten von 20.000 € stehen im Haushalt 2012 nicht zur Verfügung. Zur Verfügung stehen 10.000 € für die Anschaffung eines Baum- und Grünflächenkatasters. Diese Mittel können für die Ersterfassung verwandt werden.

Sollten in 2012 weitere Mittel benötigt werden, könnten die mit einem Sperrvermerk versehenen Mittel für die Bauhofsoftware (zumindest teilweise) in Anspruch genommen werden. Die Verwaltung schlägt vor, für einen Teilbetrag in Höhe von 5.000 € den Sperrvermerk aufzuheben. Aktuell werden die Mittel nicht für die Anschaffung einer Bauhofsoftware benötigt

Generationengerechtigkeit:

Der Erhalt von Bäumen im besiedelten Bereich ist von Vorteil für alle Generationen.

Im Auftrage:

Koke